

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann, Ulrike Gote, Christine Kamm, Barbara Rütting, Dr. Martin Runge, Christine Stahl, Simone Tolle** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

### Staatsregierung in Gemeinschaftsunterkunft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusammen mit Mitgliedern des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und in Begleitung von Entscheidungsträgern der Wohlfahrtsverbände, der Stadt München und zweier Amtsärzte (Regierung von Oberbayern, Referat Gesundheit und Umwelt der Stadt München) sowie eines unabhängigen Arztes und eines weiteren Sachverständigen bezüglich der Mindeststandards die Gemeinschaftsunterkunft Waldmeisterstraße 98 in München zu besichtigen.

Über den Besuch wird im Ausschuss Bericht erstattet.

Bei dem Bericht ist auf folgende Schwerpunkte einzugehen:

- zahlenmäßige Belegung/Zusammenlegung,
- Situation der Kinder (Aufenthaltsräume, Spielplätze, Möglichkeiten, um ungestört Hausaufgaben zu machen etc.),
- Privatsphäre, Strom- und Wasserversorgung, Ausstattung der Sanitäreinrichtungen und Küchen,
- Sauberkeit, Schimmelbefall, Zustand der Sanitäreinrichtungen und der Küchen, Ungeziefer, Ratten,
- Sicherheit vor Verletzungsgefahr,
- gesundheitliche Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere für die Kinder,
- psychische Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere für die Kinder,
- Mindeststandards für die Unterbringung unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben,
- Betreuung und Beratung.

### Begründung:

Nach vorliegenden Informationen ist die Unterbringungssituation der ca. 260 Flüchtlinge, davon 80 Kinder, in der Gemeinschaftsunterkunft Waldmeisterstraße 98, München, unerträglich: „Die Container sind total abgewohnt, heruntergekommen und verdreckt, die Unterkunft ist – trotz rückläufiger Asylbewerberinnen- und Asylbewerberzahlen – konstant überbelegt.“

Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere die Kinder, aufgrund der schlechten Unterbringungssituation beträchtliche seelische und gesundheitliche Schäden davontragen. Dies ist in Einzelfällen durch ärztliche Atteste nachgewiesen. Es kann und darf nicht Ziel der Unterbringung sein, gesundheitliche Schäden zu verursachen oder in Kauf zu nehmen. Die Missachtung elementarer Mindeststandards durch die Unterbringung verursacht erhebliche Krankheitskosten, die der Staat zu tragen hat. Auch dies kann nicht Sinn der Unterbringung sein. Vielmehr muss die zuständige Behörde hier ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Flüchtlingen nachkommen.

Angesichts der gravierenden Vorwürfe ist es dringend geboten, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zusammen mit Entscheidungsträgern der Staatsregierung und der Wohlfahrtsverbände selbst vor Ort ein Bild über die Zustände in der Gemeinschaftsunterkunft machen. Durch die Begleitung von Ärzten sollen gesundheitliche Belastungen durch die u. E. desolaten Unterbringung beurteilt werden. Ein Bericht ist notwendig, um über das weitere Vorgehen im Ausschuss zu entscheiden.